

Hinweis für Arbeitgeber:

In der Pressekonferenz am 19.3.2020 hat der niedersächsische Innenminister Pistorius für das Wochenende die Entscheidung darüber angekündigt, ob es zu einer „Ausgangssperre“ kommt.

Entscheidend sei das Verhalten der Menschen. Es ist also nicht ausgeschlossen, dass wir zum Montag eine weitere Verschärfung bekommen.

Klarstellung:

Mit dem Begriff „Ausgangssperre“ muss man vorsichtig umgehen: Streng genommen handelt es sich um Aufenthaltsbeschränkungen. Diese gibt es jetzt schon in verschärfterer Form z.B. in Freiburg, wo dies als „Versammlungsverbot an öffentlichen Plätzen“ verfügt wurde.

Fazit:

Was auch immer am Montag an neuen fachlichen Weisungen ausgegeben werden sollte – die Fahrt zur Arbeit und zurück wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht verboten werden. Um die Unsicherheit bei den Arbeitnehmern aufzufangen, können Sie die beiliegende Info verwenden – mündlich vorgetragen oder ausgehändigt.

Was würde eine „Ausgangssperre“ für das Arbeitsverhältnis bedeuten?

- ➔ Sie müssten Ihre Arbeitnehmer/Innen mit einer **Bescheinigung ausstatten**, dass diese bei Ihnen beschäftigt sind und sich daher berechtigt auf dem Weg zur Wohnung bzw. zu Baustellen/ Kundeneinsätzen befinden. (Vgl. Muster in der Anlage)
- ➔ Natürlich müssen Sie auch weiterhin Ihrer Fürsorgepflicht nachkommen, um die Arbeitnehmer/Innen vor Infektionen, soweit es Ihnen möglich ist, zu schützen.
- ➔ Dazu gehört bei Einsätzen in Privathäusern (Kundendienst, Montage, Aufmaß etc.), dass Sie **vorher telefonisch mit den Kunden** klären, ob in dem Haushalt ein Erkrankter oder ein unter Quarantäne Stehender lebt. Nur, wenn dies verneint wird, ist der Einsatz möglich. Machen Sie sich über Ihr Telefonat zumindest einen **Vermerk** in den Auftragsunterlagen.
- ➔ Zu Noteinsätzen in Quarantäne-Häusern ist zwingend vorher das Gesundheitsamt zu befragen. Hier kann nur mit entsprechender Schutzausrüstung gearbeitet werden.

Hinweis für Arbeitnehmer:

In der Presse und in den sozialen Medien wird diskutiert, ob es in Niedersachsen bald zu einer weiteren Einschränkung kommt – einer sogenannten „Ausgangssperre“. Auch das Einkaufen, der Arztbesuch, das Gassi-Gehen mit dem Hund und der Weg zur Post – das alles wäre weiter möglich. Nur die private Bewegungsfreiheit würde weiter eingeschränkt – keine mittäglichen Restaurantbesuche, Cafétrinken im Café etc.

Dies hängt bekanntlich von uns allen ab – wenn wir uns an die bisherigen Regeln besser halten, könnte dieser Schritt vermieden werden.

Falls es nun aber doch dazu kommt – was bedeutet das dann für unser Arbeitsverhältnis?

- ➔ **Auch wenn es eine neue Weisungslage gibt - die Fahrt zur Arbeit und zurück nicht verboten werden.**
- ➔ **Allerdings könnte man von Ihnen bei Kontrollen den Nachweis verlangen, dass Sie auf dem Weg zur Arbeit oder zu Baustellen oder anderen Einsatzorten sind.**
- ➔ **Daher erhalten Sie heute eine Bescheinigung, die Sie bitte bei sich führen, wenn es zu einer „Ausgangssperre“ kommen sollte.**
- ➔ **Natürlich bleibt es dabei, dass ich im Rahmen meiner Fürsorgepflicht dafür Sorge, dass Sie nicht in Haushalten eingesetzt werden, in denen Corona-Patienten oder aber unter Quarantäne Stehende leben.**
- ➔ **Wir wollen alle gemeinsam dazu beitragen, dass wir diese Krise ohne Gefährdung unserer Gesundheit aber auch ohne Gefährdung unseres Betriebes durchstehen.**
- ➔ **Vielen Dank!**

Bescheinigung für Arbeitnehmer

Hiermit wird bescheinigt, dass die aufgeführte Person bei uns beschäftigt ist und zwischen Wohnung und Arbeitsstätte pendeln muss.

Darüber hinaus umfasst unser betrieblicher Einsatz die Arbeit auf Baustellen bzw. in Gebäuden unserer Auftraggeber. Wenn unsere Arbeitnehmer während der Arbeitszeit kontrolliert werden und Bestätigungen über die konkreten jeweiligen Einsatzorte benötigt werden, kontaktieren Sie bitte unsere Firma unter der u.g. Telefonnummer.

Wohnung

Staat: _____ PLZ, Ort: _____

Arbeitsstätte

Staat: _____ PLZ, Ort: _____

Angaben zum Pendler

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Firmenbezeichnung _____

Vertreten durch: _____
(Name, Vorname, Telefon)

Telefonnummer bei Nachfragen zum Einsatzort: _____

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und dass sie richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass eine missbräuchliche Verwendung als Verstoß gegen die aktuelle Weisungslage sanktioniert werden kann.

Ort, Datum,

Unterschrift der Firma und Firmenstempel